

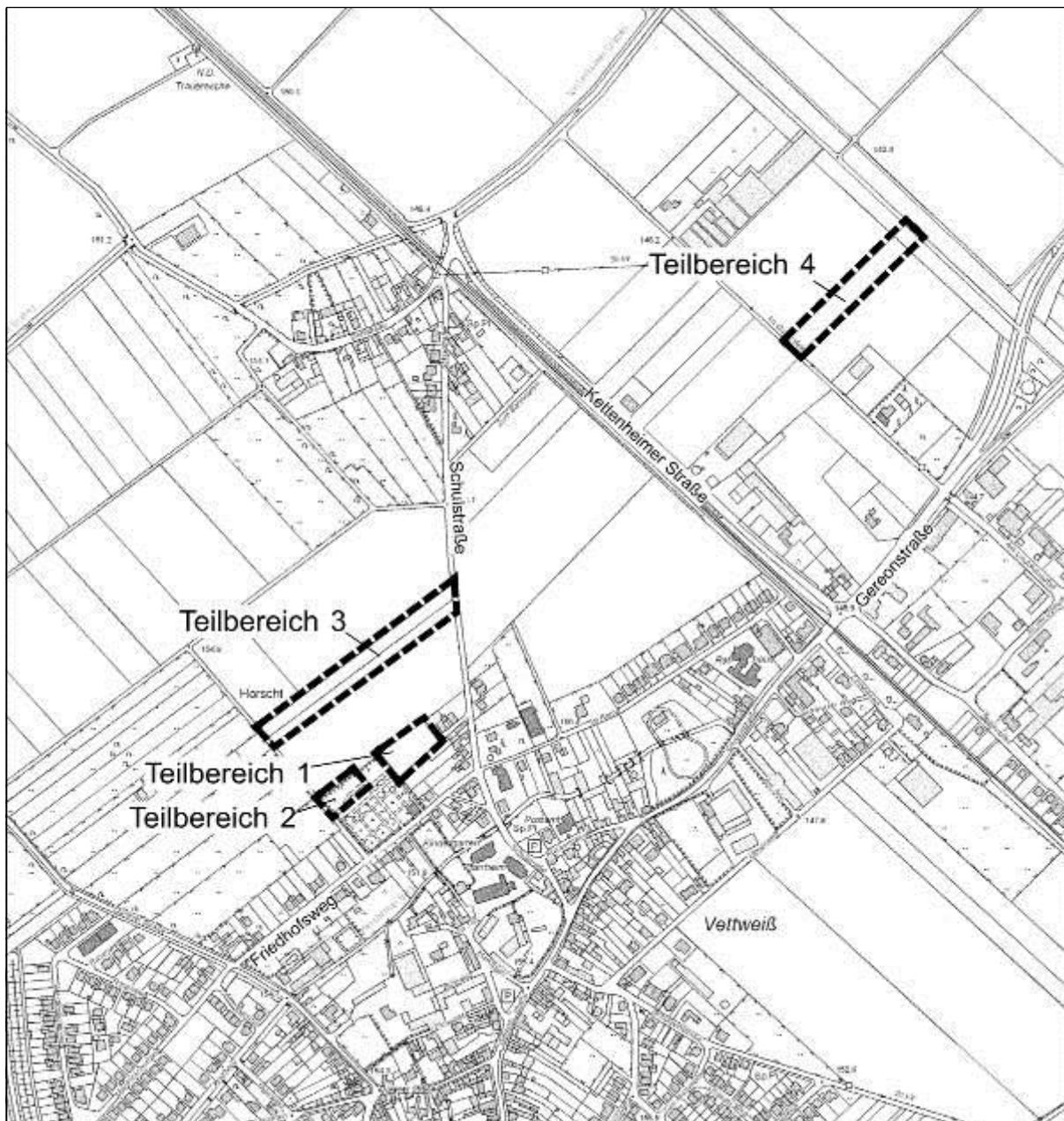
Bekanntmachung vom 25.04.2018

13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich der Schulstraße in der Ortschaft Vettweiß

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.04.2018 die öffentliche Auslegung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes westlich der Schulstraße in der Ortschaft Vettweiß beschlossen.

Der Geltungsbereich der 13. Änderung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt



ersichtlich.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 03.05.2018 bis einschließlich 05.06.2018

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im **Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Gereonstrabe 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001**, in der Zeit vom 03.05.2018 bis einschließlich 05.06.2018 während der Dienststunden.

Die Dienststunden sind:

montags bis freitags	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

1. Im Rahmen des Umweltberichtes (Teil B der Begründung):
 - Umweltbericht, Schutzgut Mensch: Erholungsfunktion, Erhöhung der Verkehrsbelastung, Abstandswahrung für schutzbedürftige Wohngebiete im Einwirkungsbereich zum Pflanzenschutzmittellager der Fa. Buir-Bliesheimer Agrargesellschaft
 - Umweltbericht, Schutzgut Tiere und Pflanzen: Ermittlung und Bewertung der im Gebiet vorhandenen Biotoptypen, Eingriffsbilanzierung, Vorkommen von geschützten und planungsrelevanten Tierarten, prophylaktische Stützungsmaßnahmen
 - Umweltbericht, Schutzgüter Boden und Wasser: Geologischer Untergrund, Kartierung der schutzwürdigen Böden, Altablagerung Ve 748, Verortung des Vettweißer Sprungs, Oberflächenversiegelung, Anlage eines Versickerungsbekens, hydrogeologische Untersuchung, flurnahe Grundwasserstände, Sumpfungmaßnahmen des Braunkohletagebaus
 - Umweltbericht, Schutzgüter Luft und Klima: Freilandklima mit einem Potential für die Kaltluftbildung, Bedeutung als Austauschgebiet, Geruchsimmissionen
 - Umweltbericht, Schutzgut Landschaft: Änderung des Landschaftsbildes
 - Umweltbericht, Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter: Hinweis auf mögliche archäologische Bodenfunktionen

2. Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB mit Informationen zu folgenden Themengebieten:

- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie (19.10.2017): mehrere auf Braunkohle verliehene Bergwerksfelder, bergbaulich bedingte Grundwasserabsenkungen
- Geologischer Dienst (25.10.2017): Querung durch den Vettweißer Sprung
- Erftverband (03.11.2017): Absenkung des Grundwassers
- LVR-Amt für Bodendenkmalpflege (06.11.2017): Bodendenkmalschutz, Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes
- Bezirksregierung Köln (16.11.2017): Abstandswahrung für Neuplanungen schutzwürdiger Baugebiete im Einwirkungsbereich eines Pflanzenschutzmittel-lagers
- Kreis Düren (20.11.2017): Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Schutzwürdigkeit des Bodens, Artenschutzbelange

3. Folgende Gutachten liegen vor:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Ve-19 ‚Schulstraße‘, Gemeinde Vettweiß, Büro RaumPlan, Aachen März 2018
- Prüfung der Artenschutzbelange (Stufe I) Bebauungsplan Ve-19 ‚Schulstraße‘ Gemeinde Vettweiß, Büro für Umweltplanung, Dipl. Biol. U. Haese, Stolberg August 2017
- Gutachten als Grundlage zur Festlegung angemessener Sicherheitsabstände im Rahmen der Neuaufstellung eines Bebauungsplanes in Vettweiß auf Basis des Leitfadens KAS-18, Horst Weyer u. Partner GmbH, Düren April 2018
- Baugrunduntersuchung und hydrogeologische Untersuchung, Ingenieurbüro für GeoTechnik und Umweltschutz, Düren November 2017

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001**, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 13. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.
- dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden,

die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

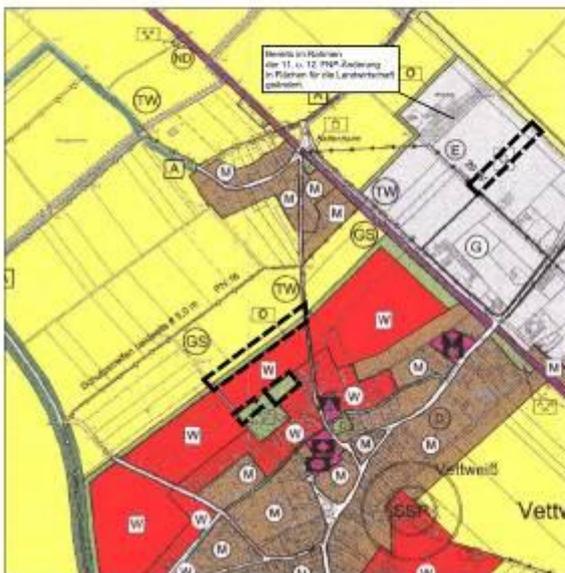
Vettweiß, den 25.04.2018

Der Bürgermeister

Gez. Joachim Kunth

GEMEINDE VETTWEISS 13. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Bisherige Darstellung



Geänderte Darstellung

